Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 23 — Dahlhausen-R., 1. Dezember 1915 — 4. Jahrgang

Inhalt. Hauptblatt. Adolf Damaschke. — Kriegswirtschaftliche Rundschau. — Die Gelben in den Staatsbetrieben. — Wissenschaftliche Forschungsarbeiten für Verbesserung des Eisenbahnoberbaues. — Das Höchstalter für die erste Zulassung zum Eisenbahnbetriebsbeamtendienst. — Ein kleinlicher Krieg. — Teurungszulagen für Eisenbahnarbeiter. — Kassenbericht. — Der Orient-Expreßzug. — Ausdehnung der Kriegszulagen in Württemberg. — Krieg und Krankenkassen. — Teures Schuhzeug. — Spiritus statt Speisekartoffeln. — Zur Frage der deutschen Verkehrseinheit. — Versammlungskalender. — Danksagung. — Inserate. — Beilage: Vereinsnachrichten. — Arbeiterschutz-Verordnungen. — Aus der Kriegsküche. — Teurungszulage der Stadt Berlin. — Englands Wirtschaftssorgen. — Bekanntmachung.

Adolf Damaschke.

Zu seinem 50. Geburtstage.

Am 24. November war der 50. Geburtstag von Adolf Damaschke. Unter seinen Gratulanten, die ihm noch ein jahrzehntelanges, weiteres segensreiches Wirken wünschen, stehen die Staatsangestellten aller Dienstgruppen mit an erster Stelle. Damaschke hat mit seiner theoretisch gut durchdachten und praktisch bewährten „deutschen" Bodenreform auch der Staatsangestelltenbewegung ein wesentliches Stück Wirtschaftsprogramm gegeben. Die bange Frage: Wohin fließen unsere mühsam erpetitionierten Gehalts- und Lohnaufbesserungen? findet durch die Bodenreformlehre eine erschöpfende Beantwortung. Das Problem der Einkommensverwendung, die Wohnungsfrage, die Preisbildungsfragen auf dem Lebensmittelmarkt, die Steuerfrage und vieles mehr, können restlos für die Staatsangestellten nur unter bodenreformerischen Gesichtspunkten eine befriedigende Lösung finden. Bodenreform bedeutet aber mehr als nur ein Stück Wirtschaftspolitik für die Staatsangestellten. Bodenreform ist ein wertvolles Stück deutscher Art, deutschen Idealismus'. Bodenreform ebnet jeder ehrlichen Arbeit in Stadt und Land die Wege und entwurzelt den Mammonismus. Bodenreform ist eine wichtige Voraussetzung für Volkssittlichkeit, Volksgesundheit und Wehrhaftigkeit. Gleich allen Männern, die sich erkühnten, dem Gott Mammon an die Krone zu packen, wurde auch Damaschke und mit ihm seine Freunde verhöhnt und verlästert. Die Sippe der Bodenspekulanten ist in Deutschland gar mächtig. Nicht ohne Kampf geben sie ihre angeblich „heiligen" Rechte auf den Arbeitsertrag ihrer fleißigen Volksgenossen auf. Und trotzdem: Die Bodenreform siegt auf der ganzen Linie. Wie in tausend anderen Fragen hat sich auch hier der Krieg als der Vater aller Dinge gezeigt. Machtvoll wächst unter Damaschkes Führung die Kriegerheimstättenbewegung. Und immer zahlreicher wird die Zahl der Männer aus der nationalen Beamten-, Angestellten- und Arbeiterbewegung, die entschlossen sind, ohne Rücksicht auf Mandats-, Partei- und 2. Wählerklassenklüngel Bodenreformgedanken zu vertreten. In dem „krummen" Zeitalter vor dem 1. August 1914 ist auch auf diesem Gebiet vor lauter Rücksichtsmeierei manches versäumt worden.

Adolf Damaschke wird an seinem Geburtstage mit Genugtuung nicht nur auf seine Lebensarbeit überhaupt, sondern auch auf deren Einfluß auf unsere Bewegung gesehen haben. Auch in Zukunft wird unsere Bewegung mit den Bodenreformbestrebungen und ihrem geistigen Leiter und praktischen Organisator Adolf Damaschke aufs engste verbunden bleiben.

Kriegswirtschaftliche Rundschau.

Als der Weltkrieg ausbrach, glaubte England diesen Krieg, wie auch seine früheren, durch die Soldaten seiner Verbündeten ausfechten lassen zu können. Für es kämen nur einige Millionen Pfund Sterling an Geld in Frage. Durch seine alles überragende Flotte wollte es Deutschland von jeder Zufuhr vom Ausland absperren und so durch Hunger überwinden. England rechnete, daß Deutschland mit seinen eigenen Produkten seine Bevölkerung nicht ausreichend werde ernähren können. Diese Rechnung hat sich, Gott sei Dank, als verfehlt erwiesen. Deutschland stellte im ersten Kriegsjahr seinen Bedarf nach den Vorräten des Landes ein. Es ist gegangen. Wenn auch mit Schwierigkeiten, so doch noch besser, als wir alle zunächst geglaubt hatten. Die Schwierigkeiten des ersten Kriegsjahres bestanden einmal darin, daß eine gewaltige Preissteigerung aller Produkte zu verzeichnen war. Nach den Erhebungen in 48 Städten Deutschlands stellten sich die Durchschnittspreise für 22 hauptsächlichste Bedarfsartikel für je ein Kilo im August 1914 auf 1569,7 und im August 1915 auf 2643,4 Pfg., also eine Steigerung von 68,5 Prozent. Die weitere Schwierigkeit lag darin, daß, abgesehen vom Brot und Mehl, was durch die eingeführten Brotkarten angemessen verteilt wurde, die Verteilung der einzelnen Produkte sehr im argen lag. Die notwendigen neuen Maßnahmen der Regierung mußten also vor allen Dingen diese beiden Schwierigkeiten berücksichtigen. Schon im ersten halben Jahr 1915 hatten die Vertreter der Konsumenten, auch wir gemeinsam mit dem Reichskartell, in Forderungen an die Regierung diese auf die vorhin erwähnten Schwierigkeiten und die Bedürfnisse der Zeit aufmerksam gemacht. Andererseits verfehlten aber auch die Interessentenkreise nicht, ihren recht erheblichen Einfluß (besonders in Preußen) in einer Art geltend zu machen, daß man lange Zeit sogar eine weitere Erhöhung der Getreidepreise befürchten mußte.

Es dauerte recht lange, bis die Regierung an eine Neuordnung der Dinge herantrat. Am 28. Juni 1915 hat

der Bundesrat einem Wirtschaftsplan für das zweite Kriegsjahr zugestimmt, der im wesentlichen die seitherige Organisation aufrechterhielt. Eine erste Verordnung betraf in der Hauptsache den Verkehr und die Verwendung der verschiedenen Getreidesorten. Unberücksichtigt blieben der Verkehr mit Kartoffeln, sowie mit Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren.

Die Kriegsgetreidegesellschaft, die im verflossenen Jahr so viele Anfeindungen erfahren, wurde in eine Reichsgetreidestelle unter Aufsicht des Reichskanzlers umgewandelt. Die Reichsgetreidestelle soll mit Hilfe der Kommunalverbände für die Verteilung und zweckmäßige Verwendung der vorhandenen Vorräte, zunächst bis zum 15. August 1916, sorgen. Für die Verbrauchsregelung wurden die Brotkarten und Brotbücher beibehalten.

Eine zweite Verordnung regelte das Ausmahlen des Getreides und sonstige Bestimmungen betreffs der Mühlen. Eine dritte Verordnung verbietet die Verfütterung von Brotgetreide aller Art. Die weiteren Vorschriften dieser Verordnung erstrecken sich auf die Kontrolle der Betriebe, in denen Futtermittel hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt werden, auf die Untersuchung der Futtermittel, auf Ausnahmebestimmungen der Landeszentralbehörden u. auf Strafbestimmungen. Diese drei Verordnungen bildeten den Teil des neuen Kriegswirtschaftsplanes, der die menschliche Ernährung regeln sollte. Leider hatte der Bundesrat die Kartoffeln aus seinem Wirtschaftsplan ausgeschlossen und dem freien Verkehr überlassen, ein Versäumnis, das sich bitter gerächt hat.

Der zweite Teil der Bundesratsverordnung befaßte sich hauptsächlich mit der Futtermittelversorgung, einer Frage von großer Wichtigkeit, weil zunächst Deutschland seinen vorhandenen Fehlbedarf an Futtermitteln aus dem Ausland nicht decken kann, und weil von der verfügbaren Menge der Futtermittel die Versorgung der Bevölkerung mit tierischen Produkten abhängig ist. Es galt in erster Linie, das Arbeits- und Zugvieh sowie das Milchvieh durchzuhalten und dazu die erforderlichen Futtermittel bereitzustellen. Sodann die Menge des Schlachtviehes nach Möglichkeit zu erhöhen. Durch diese Verordnung wurde die Beschlagnahme von Gerste und Hafer verfügt, der Selbstverbrauch von Produzenten geregelt und Vorschriften über die Enteignung erlassen. Für die Verbrauchsregelung ist eine Reichsfuttermittelstelle geschaffen, welche die vorgezeichnete Verteilung unter Mitwirkung der Kommunen vorzunehmen hat.

Die Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln erstreckt sich auf solche aller Arten. Alle dürfen nur durch die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte G. m. b. H. in Berlin abgesetzt werden. Eine weitere Verordnung regelt den Verkehr mit zuckerhaltigen Futtermitteln. Auch diese dürfen nur durch die Berufsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Die beiden letzten Verordnungen befassen sich mit der Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung und mit der Freigabe der Branntweinversteuerung in den Monaten Juli bis September 1915. Die Aufstellung eines solchen großzügigen Wirtschaftsplanes war notwendig. Es fehlte in ihm an Vorschriften über die Beschlagnahme der Vorräte und Ernte an Hülsenfrüchten, an Vorschriften zur Regelung der Zuckerversorgung, und endlich zur Regelung der Kartoffelversorgung. Ebenso wurde die Regelung der Fleisch- und Fettversorgung seitens der Regierung noch zurückgestellt.

Mit der Aufstellung eines Wirtschaftsplanes war aber erst der erste Schritt getan. Der ebenso notwendige der Höchstpreisfestsetzung mußte dringend folgen. In der Sitzung des Bundesrats vom 23. Juli 1915 wurde eine Verordnung über die neuen Höchstpreise für Brotgetreide erlassen. Der Preis für Roggen erfuhr keine Erhöhung. Die Zahl der Höchstpreisbezirke wurde von 32 auf 4 herabgesetzt. Der Preis für Weizen wurde wieder auf 40 Mark über den Roggenpreis festgesetzt. Die Zuschläge ab Januar 1916 im Betrage von 1,50 Mark pro Tonne und jeden halben Monat wurden beibehalten. Dagegen erhob sich sofort der Widerspruch in Konsumentenkreisen, weil diese Zuschläge sich als eine Prämie für den Großgrundbesitz darstellen. Die Höchstpreise für Hafer und Gerste wurden für das ganze Reich einheitlich auf 300 Mark festgesetzt. Dieser Preis war entschieden zu hoch angesetzt. Bei einem solchen Preis ist auf ein Herabgehen der Viehpreise nicht zu rechnen. Bei der Festsetzung der Höchstpreise für Brotgetreide kamen die Produzenten sehr gut auf ihre Rechnung. Die Konsumenten hatten von der Regierung Besseres erwartet.

Eine recht gute Leistung war die Bundesratsverordnung gegen den Wucher, deren wichtigster § 5 endlich die Möglichkeit einer schärferen Bestrafung der Lebensmittelwucherer eröffnete. Leider fand der Wucherparagraph in der Praxis nicht die genügend scharfe Anwendung. Trotz dieser Maßnahmen des Bundesrats stiegen die Preise der Lebensmittel gerade im 2. Quartal des Jahres 1915 ganz gewaltig. Diese Tatsache gab den Organisationen der Konsumenten, auch uns bezw. dem Reichskartell Veranlassung, gegen diese bedenklichen Zustände Stellung zu nehmen.

Durch eine Bundesratsverordnung vom 26. August wurde der Verkehr mit Hülsenfrüchten gesetzlich geregelt. Erbsen, Bohnen und Linsen dürfen jetzt nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. (Berlin) abgesetzt werden. Der den Besitzern zu zahlende Uebernahmepreis darf nicht übersteigen: bei Erbsen 60, bei Bohnen 70 und bei Linsen 75 Mark für den Doppelzentner. Die Vorräte können, wenn die Ueberlassung nicht freiwillig erfolgt, enteignet werden. Die Abgabe erfolgt seitens der Zentral-Einkaufsgesellschaft nur an die Heeres- und Marineverwaltung, an Kommunalverbände oder andere vom Reichskanzler zu bestimmende Stellen.

Am 6. September trat ein Reichs-Sahneverbot in Kraft, gültig für das ganze Reich, in dem folgendes bestimmt wurde: Es ist verboten: 1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Backen zu verwenden; 2. geschlagene Sahne allein oder in Zubereitungen im Kleinhandel zu verabfolgen; 3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen. Ein weiteres Ergebnis hatte die vorhin erwähnte Tätigkeit der Konsumentenverbände vor der Hand nicht. Die Zustände auf dem Lebensmittelmarkt wurden immer trostloser, bis zu den einsetzenden, geradezu skandalösen Verhältnissen auf dem Gebiet der Kartoffelversorgung der Unwille der Konsumenten sich bis zur hellen Empörung steigerte. Die Preissteigerungen für Schweinefleisch, Eier, Butter und Milch nahmen geradezu wahnsinnige Formen an. So stiegen der Preis für Eier pro Stück bis 23 Pfg., die Milch pr. Liter bis zu 32 Pfg., und die Butter bis 3,50 Mark pro Pfund. Mit den Kartoffeln fing dasselbe Elend an wie im Vorjahr, trotzdem wir in diesem Jahr eine Ernte hatten, welche nach allgemeiner und vorsichtiger Schätzung die beste Ernte der Vorjahre um mindestens 10 Millionen Tonnen überstieg. Dabei sah die Reichs-Regierung, wohl gelähmt durch die bekannten preußischen Einflüsse, dem Treiben untätig zu. Eine rühmliche Ausnahme von den untätigen Behörden machte das Generalkommando des 1. Bayerischen Korpsbezirks, dem sich die Generalkommandos anderer Armeekorpsbezirke bald anschlossen, das nicht nur in die Regelung der Milchversorgung durch einschneidende Bestimmungen über die Käsebereitung eingriff, sondern auch von seinen Befugnissen gegenüber dem Lebensmittelwucher rücksichtslosen Gebrauch machte. Endlich, gegen Ende September, ließ der Reichskanzler verkünden, daß er selbst die Angelegenheit der Lebensmittelversorgung in die Hand nähme. Von da ab kam Leben in die Geschichte. Am 23. September beschloß der Bundesrat eine

Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel. Am 25. September erfolgte eine Verordnung, wonach endlich die so notwendigen Preisprüfungsstellen errichtet wurden. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern wurden verpflichtet, kleinere Gemeinden sind berechtigt, solche Preisprüfungsstellen zu errichten. Diese haben die Aufgabe der Ermittelung angemessener Preise, der Ueberwachung des Handels mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs, der Verfolgung der Zuwiderhandlungen gegen die die Preise und den Verkehr regelnden Vorschriften, der Begutachtung angemessener Preise und der Aufklärung der Bevölkerung über die Preisentwickelung und deren Ursachen. Eine besondere Prüfungsstelle wurde für das gesamte Reichsgebiet in Berlin errichtet. Das, wogegen sich die Reichsregierung noch in der Augusttagung des Reichstages gesträubt, war nun eingeführt worden. In verschiedenen Orten haben auch die Staatsangestelltenverbände gemäß unserer Mahnung dafür gesorgt, daß sie Vertretung in den Preisprüfungsstellen erhielten.

Unterdessen waren die Zustände auf dem Kartoffelmarkt immer unhaltbarer geworden. An einigen Orten des westlichen Industriebezirks hatte die Spekulationswut die Preise auf 7 bis 8 Mark pro Zentner in die Höhe getrieben. Am 9. Oktober erschien die erste Verordnung über die Kartoffelversorgung. Höchstpreise und Beschlagnahme wurden nicht verfügt. Es wurde eine Reichskartoffelstelle gebildet. Sie hat für die Verteilung der Kartoffelvorräte zu sorgen. Ausführende Organe sind die Kommunalverbände. Die Reichskartoffelstelle sollte zunächst versuchen, den Bedarf im freien Verkehr zu decken. Wenn das nicht gelänge, so konnte die Beschlagnahme erfolgen. Aber nur bei Produzenten mit mehr als 10 Hektar (etwa 40 Morgen) Anbaufläche und nur bis zur Höhe von 10 Prozent ihrer Ernte. Daß diese Bestimmung absolut nicht genügte, lag klar auf der Hand. Sie ist denn auch bis jetzt dahin erweitert worden, daß eine Beschlagnahme schon bei einer Anbaufläche von mehr als 1 Hektar erfolgen kann. Das Fehlen von Höchstpreisen für Kartoffeln hatte eine wüste Preistreiberei zur Folge. Dazu kommen noch die maßlosen Preistreibereien auf dem übrigen Lebensmittelmarkt. Endlich hat dann die Regierung durch eine Reihe Verordnungen vom 28. Oktober einen kräftigen Schritt vorwärts getan, wodurch die schlimmsten Auswüchse beseitigt werden und wodurch wenigstens einigermaßen der Weg zu gesunderen Zuständen gebahnt wird. Für die Kartoffeln wurden Produzentenhöchstpreise festgesetzt, in der Höhe von 2,75 Mark bis 3,05 Mark für den Zentner. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, die anderen Gemeinden berechtigt, Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen. Dieselben dürfen den Produzentenhöchstpreis um höchstens 1,30 Mk. nicht übersteigen. Hier ist eine verhängnisvolle Lücke, weil keine Großhandelshöchstpreise festgesetzt sind. Die Folge ist, daß von diesen 1,30 Mark der Großhandel in den meisten Fällen 80 bis 90 Prozent einsteckt, und deshalb der Kleinhandel wegen des verbleibenden äußerst kleinen Verdienstes auf den Vertrieb der Kartoffeln verzichtet. Abgesehen davon muß anerkannt werden, daß bezüglich der Kartoffelpreise den Wünschen der Konsumenten so ziemlich Rechnung getragen ist. Hoffentlich kommen nun aber auch bald Kartoffeln in genügender Menge auf den Markt. Des weiteren hat die Regierung veranlaßt, daß die Trocken-Kartoffelprodukte im Preis herabgesetzt wurden.

Einen weiteren Schritt hat die Regierung unternommen durch eine Verordnung vom 28. Oktober betr. der Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs. Dieselbe dürfte so bekannt sein, daß der Wortlaut hier nicht wiederholt zu werden braucht. Dazu muß aber doch gesagt werden, daß die Regierung ein solches Verbot auch für die Privathaushaltungen erlassen und dazu Fleisch- und Fettkarten einführen sollte. Erst dadurch würde die beabsichtigte Wirkung auch wirklich in vollem Umfange eintreten. Eine weitere Verordnung ermächtigt den Reichskanzler, Wild- und Fischpreise im Großhandel festzusetzen. Daß namentlich letztere möglichst bald Höchstpreise bekommen, ist eine unbedingte Notwendigkeit. Die jetzigen Fischpreise sind durch nichts gerechtfertigt.

Soweit ein allgemeiner Ueberblick über die bisherigen Regierungsmaßnahmen im zweiten Kriegsjahr. Gewiß ist noch nicht alles geschehen, was hätte geschehen müssen. Die letzten energischen Maßnahmen der Regierung geben aber doch einen Ausblick, daß jetzt mehr wie früher Ernst gemacht wird. Unsere Mitarbeit in der allgemeinen Konsumentenbewegung war also nicht erfolglos, wenn auch noch vieles zu tun übrig bleibt. Auch in vielen Gemeinden haben unsere Kollegen durch ihre Mitarbeit in den Konsumentenausschüssen, Preisprüfungsstellen oder Lebensmittelkommissionen nicht zu unterschätzende Erfolge errungen.

Die „Gelben" in den Staatsbetrieben.*)

Am 9. Oktober d. Js. wurde im „Goldenen Apfel" in Dresden eine „Deutsche Staatshandwerker- und -arbeiter-Gemeinschaft" (Sitz Berlin) gegründet. Wie der auf diesem Gebiet gut informierte Generalsekretär Riedel vom Trier-Berliner Eisenbahnhandwerker- und -arbeiterverband in einer Berliner Tageszeitung mitteilt, handelt es sich dabei um eine ausgesprochen „gelbe" Gründung. Das geht übrigens auch aus den Ziffern f und g der Leitsätze der genannten „Arbeitergemeinschaft" hervor. Dort wird als Zweck der Vereinigung u. a. genannt:

f) Die Förderung der sachlichen und staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung im reichstreuen, „wirtschaftsfriedlichen", nationalen und volksorganischen Sinne (altbekannte Schlagworte der „Gelben". D. R.),

g) Die Schaffung eines Arbeits-Nachweises für Staatsarbeiter, um bei Konjunkturniedergang eine Auswechselung nach Betrieben mit Hochkonjunktur zu ermöglichen.

An der Gründungssitzung haben teilgenommen:

1. Der Bund der Militärhandwerker (Sitz Spandau),
2. Bund der Eisenbahn-Betriebsarbeiter, Berlin,
3. Verband der Eisenbahn-Oberbau-Arbeiter, Halle a. d. Saale,
4. Deutscher Militärarbeiter-Verband, Sitz München,

welche auch sämtlich ihren Beitritt erklärt haben.

Brieflich hat seinen Beitritt noch erklärt der Bund der Werkzeugmacher, Sitz Spandau.

Den Vorsitz der neugegründeten „Gemeinschaft" übernahm Eugen Fortenbacher vom Bund der Militärhandwerker (Sitz Spandau). Dieser Bund hatte bekanntlich schon seit längerer Zeit den Anschluß an die „Gelben" gesucht und gefunden. — So bedauerlich nun an und für sich das Vordringen der „Gelben" in den Staatsbetrieben im Interesse einer gesunden Standespolitik ist, muß doch hervorgehoben werden, daß die „Gelben" keine weiteren großen Aussichten haben werden. Insbesondere bei den Eisenbahnern werden die beiden dominierenden Handwerker- und Arbeiter-Verbände Sitz Berlin und Sitz Elberfeld dem Vordringen der „Gelben" den schärfsten Widerstand entgegensetzen und die Eisenbahnunterbeamten-Verbände, auf die es die „Gelben" ja auch abgesehen haben, lehnen einmütig — sowohl die Elberfelder Reichskartellverbände wie auch die Verbände der Sozialen Arbeitsgemeinschaft (Sitz Berlin) — die gelben Tendenzen ab. Sie werden bei ihrer bisherigen bewährten, unabhängigen Standespolitik bleiben und verspüren keinerlei Neigung, unter „gelbe" Vormundschaft zu geraten.

Wissenschaftliche Forschungsarbeiten für Verbesserung des Eisenbahnoberbaues

fordert Eisenbahnbauinspektor Waas-Stuttgart in einer interessanten, in „Glasers Annalen" erschienenen Abhandlung:

„Der hohe Stand der deutschen Technik ist im gegenwärtigen Kriege aller Welt vor Augen geführt worden. In erster Linie verdanken wir die hervorragenden Leistungen der deut-

*) Infolge eines redaktionellen Versehens waren die diesbezüglichen Mitteilungen in der vorigen Nummer nicht vollständig. Wir bringen sie deshalb heute noch einmal mit den Namen der beteiligten Verbände.

schen Technik, ihrer wissenschaftlichen Vertiefung. Der Grad der wissenschaftlichen Durchdringung eines Zweiges der Technik, das Maß, in dem er über das rein Handwerkliche hinausgehoben ist, zeigen die Höhe seiner Entwicklung. An diesem Maßstab gemessen, erscheint das Gebiet des Eisenbahnoberbaues noch sehr entwicklungsfähig. Was uns hier nottut, ist der exakte wissenschaftliche Versuch in großem Umfang. Man hat sich bisher in der Hauptsache darauf beschränkt, den Oberbau und seine einzelnen Teile im regelmäßigen Betrieb zu erproben und zu beurteilen. Ein anscheinend recht vernünftiges Verfahren; denn schließlich gibt das Verhalten im Betriebe den Ausschlag. Allein die Beobachtungsergebnisse solcher Betriebserprobungen sind bei den unzureichenden Beobachtungsmitteln mit erheblichen Ungenauigkeiten behaftet. An die Stelle klaren sachlichen Erkennens der inneren Zusammenhänge, des Kräftespiels und der Ursachen der beobachteten Wirkungen tritt dabei nur zu leicht die persönliche Vermutung. Deshalb und weil eine Gleichartigkeit der Verhältnisse nirgends zu erreichen ist, führen solche Erprobungen an verschiedenen Stellen nicht selten zu erheblich verschiedenen Ergebnissen und die Fachleute zu recht abweichenden Ansichten.

Auf dem Gebiet des Eisenbahn- wie Straßenbahnoberbaues harren noch eine große Zahl grundlegender Fragen der weiteren Klärung durch eingehende Versuche; Fragen von recht erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Große Summen sind im Eisenbahnoberbau festgelegt, seine Unterhaltung verschlingt den Hauptteil der Erhaltungskosten der Eisenbahnen. Die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Lebensdauer, besonders aber die Minderung der Unterhaltungskosten des Eisenbahnoberbaues sind Fragen, die die lebhafte Aufmerksamkeit der Eisenbahnverwaltungen verdienen. Wenn auch die auf Grund der Erfahrungen gebildeten üblichen Oberbauformen im großen und ganzen den Anforderungen entsprechen, so sollte doch die Verbesserung und Weiterentwicklung des Oberbaues auf einer eingehenderen Kenntnis der Wirkungen seiner Teile und ihrer Beziehungen zueinander beruhen. Aus der Menge der Fragen, deren Lösung wir offensichtlich nur durch den Versuch näherzukommen vermögen, seien im folgenden einige wenige herausgegriffen.

Wir wissen noch wenig über das günstigste Maß der federnden Eindrückung des Gleises in seine Unterlage. Zu geringe Eindrückung bei sehr fester Unterlage führt zu unvermittelter Wirkung der Stoßkräfte und zu frühzeitigem Verbrauch von Fahrbahn und Fahrzeug. Zu große Eindrückung hat bei den üblichen Bettungsstoffen erfahrungsgemäß ebenfalls vorzeitige größere bleibende Lageveränderungen der Fahrbahn zur Folge. Der Kleinstwert der bleibenden Formänderungen der Fahrbahn bei größter Schonung von Gleis und Fahrzeug ist anzustreben, weil hierbei die geringsten Erhaltungsarbeiten entstehen. Diesen Forderungen muß die ganze Durchbildung des Oberbaues Rechnung tragen. Eine weitere Frage von Wichtigkeit betrifft den Einfluß des Federns der Schwelle auf die mehr oder weniger schonende Beanspruchung der Bettung. Wirken die Holzschwelle oder eine mit federndem Querschnitt gebildete Eisenschwelle in nennenswertem Maße als bettungsschonende Puffer? Weiterhin wäre es von Wert, zu wissen, in welchem Maße die Vermehrung des Gleisgewichtes, insbesondere des Schwellengewichtes (Eisenbetonschwelle, besonders gebildete schwere Eisenschwelle), zur Minderung der Unterhaltungsarbeiten am Gleis beiträgt. Eine andere Frage betrifft die bessere Erhaltung der Bettung durch eine als möglichst starrer Rost oder als mehr oder minder biegsames Gebilde ausgeführte Gleisform. Zu diesen Fragen der Bettungsschonung durch entsprechende Gestaltung des Gleises treten andere über Form und Stärke der Bettung, über Art, Größe und Gestalt des Korns, über Güte der Hand- oder Maschinenstopfung usw.

Ein anderer Punkt, an dem die Minderung des Unterhaltungsaufwandes einsetzen könnte, sind die Wanderbewegungen des Gleises. Es ist verfehlt, Wanderbewegungen durch unvollkommene Schienenbefestigungen zuerst entstehen zu lassen, um diesen Bewegungen dann mittels besonderer Wanderschutzmittel wieder Einhalt zu tun. Die Schienenbefestigung sollte so gestaltet werden, daß sie das Wandern unmöglich macht. Welchen Bedingungen eine solche Befestigung zu entsprechen hat, wäre durch Versuche zu bestimmen. Die zweckmäßigste Befestigung wird von einzelnen in möglichst unverrückbarer Einspannung der Schiene gesehen, während andere eine gewisse Beweglichkeit verlangen, wozu sie die Unterlagsplatten der Schienen als Tangentiallager gestalten wollen. Zwei so ziemlich entgegengesetzte Ansichten, die von ihren Verfechtern mit guten Gründen verteidigt werden. Die scharfsinnigsten theoretischen Erwägungen werden hier nicht zum Ziele führen, solange vergleichende Versuche fehlen. Manches Ungelöste finden wir außerdem im Kapitel vom Schienenstoß; auch hier ein Mangel an eingehenden Versuchen. Man wird vielleicht einwenden, daß sich viele Fragen aus dem Gebiet des Eisenbahnoberbaues doch nicht restlos und für alle Fälle gültig lösen lassen, weil die Verhältnisse in der Wirklichkeit zu verschieden und manchmal geradezu verwickelt sind (örtliche Verhältnisse, Untergrund, Niederschlagsmenge, Art des Verkehrs, Sorgfalt der Behandlung u. dgl.). Das mag richtig sein; aber schon die erschöpfende Durchdringung einzelner klar umrissener Sonderfälle bedeutet eine große Bereicherung unseres Wissens und ermöglicht wertvolle Allgemeinschlüsse.

Bedeutende Mittel werden im Deutschen Reich für wissenschaftliche Forschungen und Versuche ausgeworfen. Zum großen Teil dienen diese Aufwendungen für Untersuchungen, die sich nicht unmittelbar in klingende Münze umsetzen. Sollten da nicht auch Mittel für Forscherarbeiten auf dem Gebiet des Oberbaues, die sich voraussichtlich reichlich bezahlt machen, vorhanden sein? Dabei sind die deutschen Bahnen in den Händen weniger Staatsverwaltungen. Es müßte nicht schwer sein, unter diesen Verwaltungen ein Einvernehmen zu erzielen, um die Lösung dieser Fragen, die von recht erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, etwas rascher in Fluß zu bringen als bisher. Ganz besonders drängt sich ein Vergleich auf mit den reichen Mitteln, die von fachlichen Vereinigungen in anderen Zweigen der Technik, beispielsweise auf dem Gebiet des Eisenbetons, für Forscherarbeiten aufgewendet werden. Ein gleiches dürfte sich auf dem Gebiet des Eisenbahnoberbaues ermöglichen lassen."

Das Höchstalter für die erste Zulassung zum Eisenbahnbetriebsbeamtendienst

ist für die Dauer des Krieges bei den preußischen Staatsbahnen hinaufgerückt worden; es darf für die erstmalige Zulassung zur selbständigen Wahrnehmung des Dienstes eines Betriebs- und Polizeibeamten 50 Jahre betragen. Soweit ein Bedürfnis vorliegt, dürfen die über 40 Jahre alten im Arbeitsverhältnis beschäftigten Bediensteten zum Eisenbahnbetriebsbeamten ausgebildet und zu diesem Dienst herangezogen werden. Ein Anrecht auf etatsmäßige Anstellung erlangen sie damit nicht.

Je länger die Arbeiter und Hilfsbeamten auf ihre etatsmäßige Anstellung warten müssen — nach dem Kriege werden zudem zahlreiche Beförderungsstellen von Kriegsverletzten besetzt werden — desto notwendiger wird (auch unter dem Gesichtswinkel der verteuerten Lebenshaltung) eine gründliche Aenderung des gesamten Lohn- und Besoldungswesens, eine Erweiterung in der Anrechnung der pensionsfähigen Dienstjahre, u. a. m. Die Eisenbahnerverbände sehen tagtäglich neue Schwierigkeiten betreffend der sozialen Schichtung ihrer Mitglieder nach dem Kriege auftauchen. Große Aufgaben warten nach dem Kriege auf ihre Lösung. Die beste Vorbereitung dazu ist unermüdliche Stärkung der Organisationen und intensive geistige Schulung der Mitglieder.

Ein kleinlicher Krieg.

In einer in Nr. 563 der Zeitung „Die Post" veröffentlichten Zuschrift von „parlamentarischer Seite" über „Bismarck und der Reichseisenbahngedanke" wird ausgeführt, daß, „wenn man im Bismarckschen Sinne die Frage der Verwandlung der Staatsbahnen in Reichsbahnen beurteilen wolle, man dafür die Erfahrungen aus der jetzigen Kriegszeit zugrunde zu legen haben werde, und zwar werde man dabei die Leistungen der Staatsbahnen mit denen der Reichsverkehrsanstalten notwendig vergleichen müssen. Dieser Vergleich falle unzweifelhaft durchaus zugunsten der preußischen Staatsbahnen aus, deren Leistungen von Beginn des Krieges ab bis jetzt über alles Lob erhaben seien. Wer sich bemühe, die Ursache der Verschiedenheit der Leistungen zwischen der preußischen und der Reichsverwaltung zu erfassen, werde keinen Zweifel darüber hegen, daß es nicht sowohl in der Einrichtung und der Leitung, als vor allem in dem Unterschiede der Leistungen liege, welcher sich für das gewaltige Heer von Bediensteten solcher Verkehrsanstalten in dem Reichs- und Staatsdienst herausgebildet habe."

Dazu bemerkt der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Hubrich im „Berliner Tageblatt" vom 13. November d. Js. folgendes:

„Diese in der Zeit des Burgfriedens doppelt bedauerlichen Ausführungen gehen m. E. in ihrem Bestreben, gegen das Reichseisenbahnprojekt Stimmung zu machen, völlig fehl; es muß ihnen daher auf das nachdrücklichste widersprochen werden. Schon der Umstand, daß der Verfasser mit voller Absicht lediglich den preußischen Staatsbahnen Anerkennung zollt, läßt erhebliche Zweifel an der Unbefangenheit, Gerechtig-

Beilage zur Rottenführer-Zeitung.

Nr. 23. Dahlhausen, den 1. Dezember 1915. 4. Jahrgang

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Berlin.** Bekanntmachung. Unsere Vierteljahrs-Versammlung findet am Donnerstag, den 6. Januar 1916, abends 8 Uhr, in den Andreas-Festsälen (Inh.: Franz Scholz) in Berlin O., Andreasstraße 21, statt. Am Sonnabend, den 11. Dezember 1915, abends 8½ Uhr, findet in Berlin N., Schwartzkopffstraße Nr. 7 (Inh.: Herr Klitzke), eine Vorstandssitzung statt, wozu alle Vorstandsmitglieder sowie alle Vertrauensmänner der Amtsbezirke 1—10 freundlichst eingeladen werden. Es handelt sich um Feststellung der Namen derjenigen Kollegen, die zum Heere oder zur Baukolonne eingezogen sind.

J. A.: Emil Kusch, 1. Vors.

Bez.-V. **Cassel.** Bekanntmachung. Unsere nächste Versammlung findet Sonntag, den 9. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal Sandrock, Ottostraße, in Cassel statt. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

J. A.: Schütze, Schriftführer.

Bez.-V. **Geestemünde u. Umg.** Bekanntmachung! In letzter Versammlung wurde beschlossen, weil die Versammlungen in letzter Zeit immer sehr schwach besucht waren, die Vierteljahrs-Versammlung bis auf weiteres aufzuheben! (Darf nicht sein. Siehe Satzungen! D. R.) Die Beiträge sind daher wie immer an den Kassierer Hinrich Jäger in Geestemünde, Grünestraße Nr. 24, portofrei pünktlich einzusenden. Sonstige Vereinsangelegenheiten werden von dem 1. Vorsitzenden, Hinrich Grahl in Lehe, Langenerstr. Nr. 202 a, erledigt.

J. A.: Hinrich Schwake, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Königsberg.** Versammlungsbericht vom 10. 10. 15. Der 1. Vorsitzende, Kollege Kahleck, eröffnete punkt 2 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und dankte den anwesenden Kollegen für ihr Erscheinen. Hierauf wurden die Verbandsangelegenheiten erledigt. 1. Feststellung der anwesenden Kollegen: Leider waren nur 8 Kollegen erschienen. Es ist das recht bedauerlich und läßt das Interesse erkennen, das die meisten Kollegen für den Verein haben. Es wird hiermit nochmals gebeten, doch recht oft und pünktlich zur Versammlung zu erscheinen und, wenn möglich, auch recht viele Nichtmitglieder mitzubringen. 2. Zahlen der Beiträge: Die Beitragszahlung läßt wegen des schlechten Besuches der Versammlung viel zu wünschen übrig und verursacht infolgedessen dem 1. Schatzmeister, Kollegen Rott, viel Mühe und Arbeit. Nur den säumigen Kollegen haben wir es zu verdanken, daß wir uns nicht an der Kriegsanleihe beteiligen konnten. 3. wurde, da unser Versammlungslokal (Jubiläumshalle, Koggenstraße 42) sehr groß und der Versammlungsbesuch meistens sehr schwach ist, beschlossen, unsere Versammlungen in das Restaurant Neumann, Lizentgrabenstraße Nr. 21 (gegenüber dem Lizent-Bahnhof), zu verlegen, welches ich allen Kollegen hiermit zur Kenntnis bringe. Die Versammlung wurde sodann mit einem Hoch auf Se. Exzellenz den Herrn Minister geschlossen. Der Tag der nächsten Versammlung wird noch bekannt gegeben.

J. A.: Augstein, 1. Schriftführer.

Bez.-V. **Lissa** (Pos.). Versammlungsbericht vom 17. November 1915. Der 1. Vorsitzende, Kollege Herbrig, eröffnete die Versammlung um 1½ Uhr. Er begrüßte die anwesenden Kollegen und brachte ein dreifaches Hoch auf S. M. den Kaiser aus. Tagesordnung: 1. Vom Verlesen der letzten Niederschrift wurde abgesehen. 2. Zahlen der Beiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. Vom Schatzmeister wurde Klage geführt, daß noch verschiedene Kollegen vierteljährlich nur 2 Mk. an Beiträgen entrichten. Es ist doch oft genug in der Zeitschrift bekannt gegeben, daß während des Krieges der Vierteljahrsbeitrag 2,50 Mk. beträgt. Die Versammlung war schwach besucht, sie wurde um 4 Uhr vom Kollegen Herbrig geschlossen. — Unsere nächste Versammlung findet am 1. Januar 1916 (Neujahr), nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokal statt. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

J. A.: Ortelbach, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Lüneburg.** Versammlungsbericht vom 10. Oktober 1915. Die Versammlung war dieses Mal besser besucht, wie die vorhergehende. In Abwesenheit des 1. Vorsitzenden wurde sie vom Schriftführer eröffnet. Die Beiträge wurden vom Schatzmeister Kruse erhoben. Es stellte sich heraus, daß Kollegen, die ihre Beiträge durch die Post dem Schatzmeister einsenden, statt 2,50 Mark nur 2,00 Mark pro Vierteljahr schicken. Diesen sei nochmals bekannt gegeben, daß der Vierteljahrsbeitrag schon seit dem 1. Januar 2,50 Mark beträgt. Ich bitte alle Kollegen, die es angeht, das Versäumte nachzuholen, damit der Schatzmeister seine Bücher in Ordnung bringen kann. Vom Kollegen Niemann (Adendorf) wurde angeregt der Verbandsvorstand möge an den Eisenbahnminister eine Eingabe einreichen, zwecks Bewilligung von schwarzen Waschblusen für die Rottenführer, da das sehr zweckmäßig wäre, wenigstens im Sommer, gegenüber der jetzigen Uniform und der Knappheit derselben. Auch die Eigenartigkeit der Beschäftigung des Rottenführers erheische diese Kleidung. (Ist bereits in Erwägung gezogen. D. R.) Schluß 3 Uhr. Nächste Versammlung am zweiten Sonntag im neuen Jahre, dem 9. Januar.

J. A.: Sorgenfrei, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Mainz.** Unsere nächste Versammlung findet am 9. 1. 16, mittags 1 Uhr, in Mainz im Gasthaus zum Tannenbaum statt.

J. A.: J. Schneider, Schriftf.

Bez.-V. **Posen.** Bekanntmachung. Die Versammlung des laufenden Vierteljahres fällt aus. Beiträge sind an den 1. Schatzmeister, Koll. Liepelt, portofrei einzusenden. Kollege Liepelt wohnt vom 1. 12. 15 ab: Posen W 3, Prinzenstraße Nr. 13. Die nächste Versammlung findet am 16. 1. 16, nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal (Glogauerstraße 80, Inh.: Herr Jakob) statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Der wichtigen Tagesordnung halber werden die Kollegen ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

J. A.: Marquardt, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Saarbrücken und Umgegend.** Versammlungs-Bericht vom 17. 11. 15. Die Versammlung wurde um 3¼ Uhr vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Kratz, mit Begrüßung der anwesenden Kollegen und kurzer Ansprache an dieselben unter Hinweis auf die heutigen schwierigen Zeitverhältnisse eröffnet. Redner betonte, daß ganz Deutschland stolz sein müsse auf die großartigen Erfolge, errungen durch seine eigene Kraft gegen die Pläne einer Welt von sich gegen uns verschworenen Feinden, die, da es ihnen nicht gelungen ist, uns mit der Waffe zu besiegen, sich mit dem teuflisch ersonnenen Plane befaßt hatten, Deutschland durch einen Aushungerungskrieg zu Fall zu bringen und zunichte zu machen. Nach dreimaligem Hoch auf unsern hehren, mit festem Gottvertrauen in die Zukunft blickenden Kaiser Wilhelm II., sowie auf unsere siegreichen Armeen im Osten und im Westen, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten, folgte die Bekanntgabe vom Tode unsers Vereinsmitgliedes Molitor aus Saarbrücken, dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Sodann wurde folgende Tagesordnung bekanntgegeben: 1. Verlesen der Niederschrift letzter Versammlung: Hiervon wurde auf Wunsch der Anwesenden Abstand genommen. 2. Zahlen der Beiträge: Dieselben wurden von dem 1. Vorsitzenden Kratz und dem 2. Vorsitzenden Weyand eingezogen, da Kassierer Staß wegen Erkrankung am Erscheinen verhindert war. 3. Aufnahme neuer Mitglieder: Es hatte sich niemand gemeldet. 4. Verschiedenes: Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß bei Beerdigungen von Kollegen (allein schon seit Januar d. J. in vier Fällen innerhalb unsers Vereins) sehr geringe Beteiligung festzustellen war, was einen unschönen Eindruck hervorrief und sehr wenig Kollegialität und Standesbewußtsein zeigte. Auch mögen bei etwa vorkommenden Sterbefällen von Mitgliedern unsers Vereins die in nächster Nähe wohnenden Kollegen den Hinterbliebenen des Verstorbenen behufs Beibringung der Sterbeurkunde und des Aufnahmeantrags (zwecks Abhebung der aus der Wohlfahrtskasse ihnen zustehenden Sterbeunterstützungsgelder) mit Rat zur Seite stehen, damit in derartigen Fällen schnelle Erledigung erfolgen kann. Da weitere Anträge nicht mehr gestellt, wurde die Versammlung um 4½ Uhr durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Kratz, geschlossen. Nächste Versammlung findet, da Jahresversammlung, in Saarbrücken statt. Zeit wird in der Zeitschrift noch näher bekanntgegeben. Alle rückständigen Beiträge sind möglichst bald einzusenden.

J. A.: Schneider, Schriftführer.

Bez.-V. **Schneidemühl.** Versammlungsbericht vom 3. 10. 1915. Die Versammlung wurde um 2 Uhr nachm. vom 1. Vorsitzenden unter Begrüßung der anwesenden 17 Kollegen mit dreimaligem Hoch auf S. M. den Kaiser und unser tapferes Heer in Ost und West, in welches sämtliche Kollegen begeistert einstimmten, eröffnet. Die Niederschrift wurde vom 2. Schriftführer verlesen und von der Versammlung angenommen. Die Zahlung der Beiträge wurde schnell erledigt. Zur Aufnahme hatte sich Kollege Schnell gemeldet, welcher aufgenommen wurde. Zu Kassenprüfern wurden die Kollegen Welke und Hartwig gewählt. Die nächste Versammlung findet am 2. Januar 1916, 2 Uhr nachmittags, in der Eisenbahnkantine in Schneidemühl, Blumenstr. 6 a, statt. Das Erscheinen mögl. vieler Mitglieder ist dringend erwünscht.

J. A.: Jähnke, 2. Schriftf.

Bez.-V. **Soltau** (Hn.). Versammlungsbericht vom 4. Oktober 1915. Die Versammlung wurde um 3½ Uhr vom 1. Vorsitzenden, Koll. Heinrich Winkelmann, eröffnet. Das Zahlen der Beiträge wurde ziemlich glatt erledigt, zumal einzelne Kollegen das Geld anderen Kollegen mitgegeben hatten. Da nur wenig Kollegen anwesend waren, mußte von Beschlüssen Abstand genommen werden und dieselben bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Kollege Wintermann sprach über das Vereinswesen und über die Tätigkeit des Verbandes im Interesse der Mitglieder; er bat die einzelnen Kollegen, auch jetzt nicht locker zu lassen und unsere Vereinsinteressen auch während des Krieges zu fördern. Auch wurde über die Urbarmachung der Oedländereien an der Bahn gesprochen. Es kann dazu von den Kollegen durch Anregung bei unseren Herrn Bahnmeistern beigetragen werden. Die meisten von unseren Kollegen haben doch eine kleine Ahnung vom Ackerbau und können auf diese Weise viel für das Wohl unseres Volkes leisten. — Der Verlust des einzigen Sohnes unseres Vereinsmitgliedes Karl Dageförde, welcher auf dem Felde der Ehre gefallen ist, wurde von allen Kollegen schmerzlichst mitempfunden. Wir teilen den Schmerz unseres Kollegen. — Die nächste Versammlung findet am 1. Januar 1916, nachmittags 3½ Uhr, bei Herrn Gastwirt Riebe in Soltau statt. Um 6 Uhr wurde die Versammlung vom 1. Vorsitzenden geschlossen.

J. A.: Hilmer, Schriftf.

Arbeiterschutz-Verordnungen.

S. P. Infolge der durch den Kriegsbedarf bedingten Intensität der Arbeit sind die schärferen Arbeiterschutzbestimmungen für die Arbeiter in der Großeisen-Industrie ein weiteres Jahr suspendiert worden. Nach wiederholtem Drängen und Verhandlungen im Reichstag ist am 4. Mai 1914 eine Bekanntmachung des Reichskanzlers „betr. den Betrieb der Anlagen der Großindustrie" ergangen. In derselben wurden Vorschriften erlassen zur Verhinderung einer überlangen Arbeitszeit, zur besseren Sicherung der Sonntagsruhe, sowie über Zeit und Dauer der Pausen während der Arbeitsschichten. Diese Bestimmungen sollten an Stelle der Verordnung von 1908 im allgemeinen am 1. Dezember 1914 in Kraft treten, wurden aber zunächst um ein Jahr, jetzt bis zum 1. Dezember 1916 hinausgeschoben. Daß dieses geschehen muß, ist um so bedauerlicher, als es sich hier um eine Arbeiterschaft handelt, die ohnehin schwer angestrengt und nicht geringen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt ist.

Dagegen ist durch Bekanntmachung vom 7. November 1915 bis auf weiteres die Arbeitszeit in der Textilindustrie auf höchstens 50 Stunden in der Woche, ausschließlich der Pausen, beschränkt worden. Manche Betriebe haben ganz geschlossen. Eine Hilfsaktion für die erwerbslosen Arbeiter ist in der Durchführung begriffen.

Aus der Kriegsküche.

Frühstück ohne Milch.

Nicht oft genug kann die Mahnung wiederholt werden, zum Frühstück anstatt Kaffee mit Milch eine gut hergerichtete Suppe zu essen, denn wir müssen mit der Milch sparen, und zwar reich wie arm. Es handelt sich nicht nur darum, ob man reich genug und dauernd in der Lage ist, den immer noch steigenden Preis der Milch zu bezahlen, sondern darum, mit der Milch hauszuhalten, um sie den kleinen Weltbürgern, den jungen Müttern, den Verwundeten und den Kranken zu lassen, deren Gedeihen und Existenz davon abhängt und denen sie Lebensbedürfnis ist. Alle anderen können Milch zum Morgengetränk entbehren und finden dafür einen vorzüglichen Ersatz in gutgekochten Suppen. Schon heute gehen viele Säuglinge, denen die Mutterbrust versagt ist, an Entkräftung zugrunde, weil es der Preis der Milch den Müttern unmöglich macht, Milch in ausreichendem Maße zu kaufen, während gesunde kräftige Leute vermeinen, den Luxus, dem Kaffee oder Tee mehr oder weniger Milch zuzusetzen, nicht entbehren zu können. Wer den Versuch dieses Wechsels macht, wird bald gewahr werden, daß er sich gar keine Entbehrung auferlegt. Insbesondere die größeren Kinder werden die Aenderung bald willkommen heißen, ganz abgesehen davon, daß der Genuß einer gutgekochten Suppe ungleich zuträglicher ist als Kaffee oder Tee.

Wir haben in diesem Jahr reichlich Kernobst geerntet, aus dem man die wohlschmeckendsten Suppen bereiten kann, die für groß und klein ungleich bekömmlicher sind als Kaffee.

Warten wir nicht, bis ein Gesetz uns an die Pflicht erinnert, sondern sparen wir die Milch und nehmen anstatt Kaffee mit Milch zum Frühstück Suppe ohne Milch.

Josephine Nagel.

Dazu schreibt uns Geheimrat N. Zuntz:

Angesichts der in letzter Zeit zutage getretenen Knappheit und Teuerung der Milch und der Molkereiprodukte erscheint vorstehender Rat unbedingt zeitgemäß. Wir möchten ihm den weiteren zufügen, auch den Verbrauch von Butter möglichst einzuschränken und sie auf dem Brote durch Marmeladen und das jetzt billig zu beschaffende gekochte Obst zu ersetzen. — Es sei ferner an alle Tierhalter die dringende Bitte gerichtet, die Verfütterung der Milch auf das für die Jungtiere unbedingt erforderliche Maß zu beschränken, auch dann, wenn diese Verfütterung bei den hohen Fleischpreisen rentabler erscheinen sollte als der Verkauf der Vollmilch. Die ausreichende Versorgung unserer Jugend mit guter Milch ist jetzt eine vaterländische Pflicht der Tierbesitzer.

Die Befolgung des Rates, Suppen ohne Milch zum Frühstück zu verwenden, wird außerordentlich erschwert durch die geringen Mehlmengen, welche den Haushaltungen zur Verfügung stehen. Solange vor der neuen Ernte mit Getreide aufs äußerste gespart werden mußte, war es sicherlich berechtigt, nur wenig Mehl auf die Brotkarte zu verabfolgen. — Jetzt hat die Beschlagnahme der neuen Ernte ergeben, daß wir nicht nur die Brotration erhöhen, sondern auch die Verfütterung gewisser Mengen Brotgetreide gestatten dürfen. — Unter diesen Umständen erscheint die Einschränkung des Mehlbezugs im Rahmen der Brotkarte nicht mehr zeitgemäß. Man sollte es jeder Hausfrau überlassen, wieviel von dem ihr zur Verfügung stehenden Mehlquantum sie als Brot beziehen, wieviel sie mit Obst, Zucker und anderen Zutaten zu Suppen, Mehlbreien und einfachen Kosten verarbeiten will. Die so ermöglichte größere Mannigfaltigkeit der Kost und ihre bessere Anpassung an den individuellen Geschmack ist ein ratsames Gegenmittel gegen die durch den Mangel an Milch, Fett, Eiern zu befürchtende Unterernährung weiterer Volksschichten.

Teurungszulagen der Stadt Berlin.

Der Berliner Magistrat beschäftigte sich mit der Frage der Erhöhung der Kriegszulagen an städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter. Diese monatlichen Zulagen sollen nach dem Magistratsbeschluß betragen vom 1. Dezember ab bei Ledigen mit einem Einkommen bis zu 2000 Mark unter 18 Jahren 10 Mark, über 18 Jahren 12 Mark, bei Verheirateten mit einem Höchsteinkommen von 2500 Mark, wenn keine Kinder vorhanden sind, 15 Mark, bei 1 und 2 Kindern unter 16 Jahren 20 Mark, bei mehr als 2 Kindern unter 16 Jahren 25 Mark. Die durch diese Erhöhung der Sätze erforderlichen Mehrausgaben werden auf monatlich 120 000 Mark geschätzt.

Englands Wirtschaftssorgen.

Das Einigungsamt des Kohlenreviers Südwales beschloß eine fünfprozentige Herabsetzung der Arbeiterlöhne. Der Rückgang des Außenhandels verursachte, daß anfangs der Woche ein Dutzend Gruben stillstanden und 10 000 Arbeiter feierten. Arbeiter und Arbeitgeber verurteilten gleichmäßig die Beschränkung der Kohlenausfuhr durch die Regierung; amerikanische Kohle erobere die britischen Absatzmärkte.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse dem Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einsenden zu wollen.

Steineke, Albert, Richtersdorf Nr. 4, Post Lehrte, Bez. Hannover.

keit und Sachlichkeit seines Urteils zu. Jedenfalls ist in der Oeffentlichkeit nicht bekannt geworden, daß die bayerischen, württembergischen, sächsischen, badischen, oldenburgischen und mecklenburgischen Staatsbahnen ihren Aufgaben seit Kriegsbeginn nicht ebenso gerecht geworden wären, wie die preußischen Staatsbahnen. Sie alle verdienen deshalb den Dank und die Anerkennung des deutschen Volkes in gleichem Maße wie die Verwaltung der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft. Diese Feststellung aber beweist, daß die Leistungsfähigkeit der preußischen Beamten nicht anders zu bewerten ist als die der Beamten der übrigen Bundesstaaten, und sie legt den Schluß nahe, daß auch der vom Verfasser behauptete Unterschied in den Leistungen der preußischen Beamten und der Reichsbeamten nicht minder der tatsächlichen Grundlage entbehrt. Einen Beweis für seine Behauptung, die Hunderttausenden von Reichsbeamten in ihrem öffentlichen Ansehen nahetreten muß, hat der Verfasser weder erbracht, noch hat er einen solchen auch nur anzutreten versucht. Er wird schwerlich behaupten wollen und beweisen können, daß die Leistungen der Reichs-Eisenbahnbeamten in Elsaß-Lothringen hinter den Leistungen der Eisenbahnbeamten Preußens und der übrigen Bundesstaaten zurückgeblieben wären.

Will und kann das der Verfasser der Zuschrift aber nicht, so ist seiner Auffassung, die allerdings den Vorzug der Originalität hat, daß es für die Leistungsfähigkeit der Beamtenschaft einen Unterschied begründe, ob sie einer Reichsverwaltung oder der preußischen Staatsverwaltung unterstellt sei, und daß es deshalb bedenklich wäre, die einzelstaatlichen Eisenbahnen in Reichsbetrieb zu überführen, der Boden entzogen.

Augenscheinlich kommt es dem Verfasser aber nur darauf an, einen Unterschied zwischen den Leistungen der preußischen Eisenbahnbeamten und der Reichspostbeamten zuungunsten der letzteren zu konstruieren. Was ihn dazu veranlaßt und berechtigt, hat er leider nicht klargestellt. Bisher ist das deutsche Volk stolz gewesen auf die Leistungen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, und das Ausland hat uns um die vorbildlichen Einrichtungen gerade dieser Verwaltung und die Sicherheit ihres Betriebes, die ohne ein hervorragend tüchtiges und zuverlässiges Beamtenheer nicht denkbar wären, immer beneidet und sie sich vielfach zum Muster genommen. Was kann es also anders sein, als das angebliche Versagen der Feldpost in der ersten Zeit nach Ausbruch des Krieges, das den Verfasser zu seinem ebenso unbegründeten wie einseitigen und ungerechten Urteil verführt? Es ist hier nicht der Ort, die Gründe im einzelnen auszuführen, die dieses vermeintliche Versagen der Feldpost herbeigeführt haben; es genügt vielmehr, darauf hinzuweisen, daß sie nach der Bekanntmachung des Generalquartiermeisters v. Stein vom 6. September 1914 militärischer Natur waren, so daß sich der Generalquartiermeister „im Interesse der arbeitsfreudigen und pflichttreuen Beamten verpflichtet hielt, Aufklärung darüber zu geben", und daß zahlreiche Armeeführer und Kommandierende Generale die Leistungen der Feldpostbeamten, wie stellvertretende Generalkommandos die „bei Tag und Nacht unermüdliche Tätigkeit" der heimischen Post- und Telegraphenbeamten mit Worten höchster Anerkennung bedacht haben.

Das Gewicht solcher Urteile enthebt die Beamtenschaft der Reichspost- und Telegraphenverwaltung der Notwendigkeit, sich gegen unbewiesene und unbeweisbare Behauptungen nach Art der vom Verfasser der Zuschrift aufgestellten, zu verteidigen. In dem Bewußtsein, jederzeit ihre Pflicht erfüllt und mehr als ihre Schuldigkeit getan zu haben, und hinsichtlich ihrer Leistungen den Wettbewerb mit den Beamten aller übrigen Reichs- und Staatsverwaltungen auszuhalten, kann sie jedem Angriff, von welcher Seite er auch immer kommen mag, mit gutem Gewissen auf sich beruhen lassen."

Soweit der Abgeordnete Hubrich. Wir halten diese öffentlichen Auseinandersetzungen für recht kleinlich und überzählig. So sehr wir auch als Eisenbahner überzeugt sind, daß wir in hervorragender Weise unsere Pflicht und Schuldigkeit getan haben, so sind wir doch weit davon entfernt, die vorhandenen Verdienste unserer Beamtenkategorie zu kürzen.

Teurungszulagen für Eisenbahnarbeiter.

Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Weinhausen hatte sich kürzlich an das preußische Eisenbahnministerium mit dem Ersuchen gewandt, die seither insgesamt dreimal ausgezahlten „einmaligen Lohnzulagen" den Arbeitern und Handwerkern der Staatseisenbahnverwaltung in Berücksichtigung der zunehmenden Teuerung als monatlich wiederkehrende feste Kriegszulagen zu gewähren. Darauf hat, wie wir hören, der Minister der öffentlichen Arbeiten dem Abg. Weinhausen erwidert:

„Mit Rücksicht auf die fortdauernde Teuerung habe ich die Königlichen Eisenbahndirektionen angewiesen, den Arbeitern der Staatseisenbahnverwaltung in der zweiten Hälfte des Monats Dezember erneut einmalige Lohnzulagen zu gewähren. Eine abermalige Wiederholung der Maßnahme ist für den Februar kommenden Jahres in Aussicht genommen, falls die Verhältnisse dann noch die gleichen sind. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Arbeiter von diesen Anordnungen Kenntnis erhalten, so daß sie in der Lage sind, sich mit ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen auf diese Zuwendungen einzurichten. Von der angeregten Umwandlung der einmaligen Zulagen in laufende Zuwendungen bedauere ich absehen zu müssen, weil damit die Möglichkeit erschwert oder gar entfallen würde, die Zulagen nach dem jeweiligen Grade der Teuerung an den einzelnen Orten verschieden hoch zu bemessen. Die für eine Fortgewähr der Zulagen maßgebenden Teuerungsverhältnisse werden sorgsam im Auge behalten."

Zusammenstellung

der Ergebnisse der am 19. Septbr. 1915 vorgenommenen Revision der Verbandskasse durch die unterzeichneten Revisoren.

Bis zum 19. September 1915 betrugen:

a) Einnahme.

1. Quartal	7373,30 ℳ
2. „	6891,05 „
3. „	3469,35 „
Rückst. Beiträge 1914	3384,90 „
Verkaufte Vereinsabzeichen	26,90 „
Sonstige Einnahmen	77,73 „
Sa. Einnahme .	21223,23 ℳ
Sa. Ausgabe .	18591,17 „
Mithin Ueberschuß .	2632,06 ℳ

b) Ausgabe.

An Sterbegeld für 25 Mitglieder . . .	6525,00 ℳ
An Sterbegeld für Ehefrauen (15) .	1837,50 „
Druck d. Ztg. 1. Quart.	2366,20 „
„ „ „ 2. „	2426,20 „
„ „ „ 3. „	2386,20 „
Verwaltungskosten .	3050,07 „
Sa. Ausgabe .	18591,17 ℳ

Es waren in Händen des Schatzmeisters vorhanden: Auf Sparkassenbuch Nr. 2992 auf der Sparkasse Gladbeck 16 486,09 Mark, als Kriegsanleihe eingezahlt 30 000,— Mark, in den Händen des Schatzmeisters in bar 275,86 Mark. Mithin Gesamtkassenbestand 46 761,95 Mark. Der Kassenbestand betrug am 31. 12. 1914 44 129,89 Mark, der Ueberschuß bis zum 19. 9. 15 betrug 2632,06 Mark. Mithin Kassenbestand am 19. 9. 15 46 761,95 Mark. Sämtliche Einnahme- wie Ausgabe-Posten wurden einer genauen Prüfung unterzogen. Dieselben waren, den Eingängen entsprechend, ein- bzw. ausgetragen, die bezüglichen Beläge ordnungsmäßig und übersichtlich geheftet. Porto-Auslagen waren genau und datumsweise gebucht, so daß nichts zu erinnern war. Die untenstehend namentlich aufgeführten Vereine hatten bis zum genannten Tage ihre Beiträge noch nicht eingesandt und überlassen wir es dem Verbands-Vorstand, dieselben an ihre Pflichten zu erinnern, namentlich die Vereine, die zwei und mehr Quartale im Rückstande sind und durch ihre mangelhafte Bezahlung sowie den hierdurch herbeigeführten Zinsen-Ausfall den Verband schädigen.

Gladbeck, den 19. 9. 1915.

gez. W. Schiffler, Kassenrevisor,
gez.: H. Schürmann, Kassenrevisor.

Verzeichnis der mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befindlichen Vereine:

1. Quartal:

1. Elsaß-Lothringen, 2. Lötzen, 3. Posen.

2. Quartal:

1. Cöln, 2. Cottbus, 3. Elsaß-Lothringen, 4. Gütersloh, 5. Lötzen, 6. Posen.

3. Quartal:

1. Aachen, 2. Allenstein, 3. Berlin, 4. Breslau, 5. Bremervörde, 6. Cassel, 7. Cöln, 8. Cottbus, 9. Crefeld, 10. Elsaß-Lothringen, 11. Erfurt, 12. Falkenberg, 13. Gütersloh, 14. Kattowitz, 15. Lötzen, 16. Magdeburg, 17. Marienwerder, 18. Münster, 19. Nienburg, 20. Northeim, 21. Posen, 22. Saarbrücken, 23. Schneidemühl.

Anmerkung des Verb.-Vors.: Der Bericht ist am 19. 11. 1915 zur Bekanntgabe eingetroffen.

Der Orient-Expreßzug.

Die „B. B.-Ztg." schreibt: Der bulgarische Finanzminister Dr. Tontscheff, der sich augenblicklich finanzieller Verhandlungen wegen in Berlin aufhält, hofft mit dem seit Kriegs-

beginn nicht mehr gelaufenen Orient-Expreß oder doch mit dem ersten direkten Schnellzug Berlin-Sofia in die Hauptstadt seines Landes demnächst zurückkehren zu können. Damit wird die ungeheure Verkehrsbedeutung des Falles von Nisch klar zum Ausdruck gebracht. Es ist anzunehmen, daß nach völliger Wiederherstellung der Save-Brücke bei Semlin und Beseitigung verhältnismäßig geringfügiger militärischer Hindernisse der Orient-Expreß, der einst das Wahrzeichen europäischer Verkehrskultur war, als Pionier einer neuen Verbindung, einer neuen Zeit von Berlin nach Konstantinopel brausen wird. Damit wird dann die durch die Freilegung der Donau angebahnte Erschließung der bulgarischen und türkischen Wirtschaft vollendet, und umgekehrt werden Bulgarien und die Türkei von den Mittelmächten Kriegsmaterial und Güter aller Art erhalten können.

Der Handel hat sich sofort den neuen Weg zunutze gemacht. Schon hat die Donaubergfahrt der Getreideschlepper begonnen, und die rumänische Getreide-Zentralkommission hat sich durch Erleichterung der lange Zeit mehr oder weniger behinderten Getreideausfuhr der veränderten Lage angepaßt. Abgesehen von der Möglichkeit, bulgarische und türkische Erzeugnisse den Mittelmächten nutzbar zu machen, stehen diesen Mächten nunmehr auch die Reste der serbischen Wirtschaft zur Verfügung. Wir wissen, mit welchem Fleiß und welcher Geschicklichkeit auch das Kleinste von unserer Heeresverwaltung genutzt wird. Bulgarien kann uns große Mengen Mais liefern, denn seine Maisernte ist sehr umfangreich, ferner dürften die ersten bulgarischen Eiersendungen nun nicht mehr lange auf sich warten lassen. Das Ei kostet augenblicklich in Bulgarien nicht mehr als 4 Pfg. und kann in Deutschland mit höchstens 12 Pfg. auf den Markt gebracht werden. Es ist zu wünschen, daß die Reichsregierung schleunigst Vorkehrungen trifft, die eine Preistreiberei verhindern. Weiter werden wir Gemüse, Käse und das für uns so wichtige Fett in nennenswerten Mengen aus Bulgarien beziehen können. Ist der Weg nach Konstantinopel erst völlig frei, d. h. geht außer der Donaustraße auch die Bahn, so kommen auch umfangreichere Sendungen aus der Türkei, insbesondere aus der kleinasiatischen Türkei. Vor allen Dingen Getreide, Kupfererze, Kleinvieh. Die serbischen Kupferlager, die sehr reichhaltig sein sollen, sind erst teilweise erschlossen.

Unter diesen Umständen sind die deutsch-östlichen Vereinigungen, die sich vor dem Kriege oder während des Krieges gebildet haben, eifrig an der Arbeit, System in den Handelsverkehr zu bringen. Sie genießen dabei das Entgegenkommen der Regierungen. Die deutsche Reichseinkaufsstelle hat eines ihrer Mitglieder nach Sofia geschickt, um von dort aus die Handelsfragen zu regeln. Natürlich wird man die Sache gleich so anfassen, daß die Einrichtungen nicht nur für Kriegszwecke Bedeutung haben. Man denkt auch schon lebhaft an eine Förderung der Wirtschaftsbeziehungen nach dem Kriege, die jetzt natürlich wesentlich erleichtert ist. Der direkte Augenblickswert ist in der Herstellung eines geschlossenen Wirtschaftsgebietes zu sehen, das allen Handelsbedrückungen von außen standhalten kann, so lange der Krieg auch dauern mag.

* * *

Die Bahnlinie Belgrad-Sofia-Konstantinopel.

Nach einer Meldung der „Wiener Allgemeinen Zeitung" aus Sofia, die wir der „Kreuzztg." vom 11. ds. Mts. entnehmen, ist die große Brücke zwischen Pirot und Nisch bei Sackovac bereits hergestellt worden. In längstens zehn Tagen werde man wohl von Wien und Budapest über Belgrad und Sofia nach Konstantinopel fahren können. Dies wird bestätigt durch nachstehende Meldung vom 9. ds. Mts. aus dem österreichischen Kriegspressequartier: Die drei in Serbien verbündet fechtenden Heere dringen unablässig vor. Von der Eisenbahnlinie Belgrad-Nisch-Sofia fehlt uns nur mehr ein ganz kurzes Stück um Alexinatz, das noch nicht ganz 40 Klm. beträgt. Die Serben werden das in ihrem Besitz befindliche Stück nur noch die kürzeste Zeit halten können, denn ihre Nachbarabschnitte um Alexinatz sind bereits umgangen und stündlich mehr bedroht. Der Verkehr auf der Bahnlinie wird, selbst wenn man die von den Serben wahrscheinlich noch angerichteten Schäden an Bahndamm und Gleisen einrechnet, wohl bald aufgenommen werden können, denn die in unserm Besitz befindlichen Hauptteile sind schon teilweise betriebsfähig. Der technischen Vollkommenheit und bekannten Geschwindigkeit unserer Eisenbahntruppen wird das Zwischenstück keine Schwierigkeiten bereiten. Die Strecke Nisch-Saloniki ist für die Serben ohnehin verloren, da die Bulgaren, die jetzt auch Leskowatz genommen haben, die Bahn an den verschiedensten Punkten überschritten haben.*)

*) Wenn diese Zeilen in die Hände unserer Leser kommen, dürfte die direkte Bahnverbindung mit Konstantinopel schon hergestellt sein.

Ausdehnung der Kriegszulagen in Württemberg.

Die Gewährung dieser Zulagen an etatmäßige Beamte war in den erstmaligen Bestimmungen nur für Unterbeamte mit weniger als 1600 Mark jährlichem Diensteinkommen in beschränktem Umfang vorgesehen. Nunmehr hat die württembergische Regierung in der Bewilligung solcher Kriegszulagen einen weiteren Schritt getan. Sie hat mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufene Teuerung der notwendigsten Bedarfsgegenstände beschlossen, den geringer besoldeten Staatsbeamten vom 1. November d. J. ab bis auf weiteres Kriegsteuerungszulagen nach folgenden Grundsätzen zu gewähren:

Die Kriegsteuerungszulage erhalten verheiratete, verwitwete oder geschiedene staatliche Beamte einschl. der Unterbeamten mit einem jährlichen Diensteinkommen bis zu 2100 Mark, die ein oder mehrere Kinder unter 16 Jahren zu unterhalten haben.

Die Zulage erhalten auch Frauen, soweit ihnen allein der Unterhalt eines oder mehrerer Kinder unter 16 Jahren obliegt.

Die Zulage erhalten nicht: Beamte, deren für das Steuerjahr 1915 zur Einkommensteuer veranlagtes Gesamteinkommen 2400 Mark übersteigt, die nur nebenamtlichen Beamten, die Beamten, die bei dem Heere oder der Flotte Dienst tun, die Beamten, die bei der Militär- oder Marineverwaltung oder bei den Verwaltungen in den besetzt gehaltenen feindlichen Gebietsteilen (in Eisenbahnkolonnen usw.) beschäftigt werden, sowie die im Sanitätsdienst tätigen Beamten.

Als Diensteinkommen kommen die gesamten dienstlichen Bezüge, Gehalt, Taggeld, Wohnungsgeld, freie Dienstwohnung usw. in Betracht.

Die Kriegsteuerungszulage beträgt monatlich für 1 Kind (unter 16 Jahren) 4 Mark, für 2 Kinder 6 Mark, für 3 oder 4 Kinder 9 Mark, für 5 oder 6 Kinder 12 Mark, und für 7 oder mehr Kinder 15 Mark. Sie wird nachträglich für den Monat, für den sie gewährt wird, bezahlt.

Da die Gewährung der Kriegsteuerungszulage eine nur vorübergehende, durch die Wirkungen des Kriegs bedingte und nur bis auf weiteres, längstens für die Dauer des Kriegs geltende Maßnahme ist, so ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ihre Zahlung spätestens nach Beendigung des Kriegs eingestellt wird. (Und was geschieht in Württemberg und anderswo, wenn die Lebensmittelpreise ihre heutige Höhe behalten? Welches werden die innerpolitischen Folgen sein? D. R.)

Gleichzeitig ist die den Arbeitern der staatlichen Verkehrsanstalten und der sonstigen staatlichen Verwaltungen mit einem Lohneinkommen bis zu 1600 Mark schon bisher gewährte, nach der Zahl der unterhaltungsbedürftigen Kinder abgestufte Kriegsteuerungszulage von monatlich 3 bis 12 Mark dahin erweitert worden, daß sie in demselben Umfang wie den Beamten bis zu einem Jahreslohneinkommen von 2100 Mark und je nach der Kinderzahl in Höhe von 4 bis 15 Mark monatlich gewährt wird.

Krieg und Krankenkassen.

Ein Abgeordneter schreibt uns:

Der gegenwärtige Krieg stellt an die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterversicherung ungewöhnlich hohe Anforderungen. Darauf hat das Reichsversicherungsamt in seinem Runderlaß vom 14. August 1914 bereits hingewiesen. Die Befürchtung, daß manche Krankenkasse leistungsunfähig werde, weil die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder als gute Zahler wegfallen, andererseits die Intensität der Arbeit, Arbeitslosigkeit und Nahrungssorgen die Ansprüche an die Kassen steigern würden, hat zu vorbeugenden gesetzlichen Maßnahmen geführt. Das Reichsgesetz vom 4. August 1914 hat die Leistungen der Kassen auf das unbedingt Notwendige, auf die gesetzlichen Regelleistungen beschränkt. Gleichzeitig wurden die Beiträge auf 4½ vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt und für den Fall, daß diese Maßnahmen nicht ausreichen, die Zuschußpflicht der Gemeinden und die der Arbeitgeber angeordnet. Den versicherten Kriegsteilnehmern wurde dadurch entgegengekommen, daß ihnen das Recht auf Weiterversicherung auch beim Aufenthalt im Ausland zugestanden und der Anspruch, die Regelleistungen der Kassen zu erhalten, ihnen möglich gemacht wurde. Den Versicherungsberechtigten wurden Vergünstigungen bezüglich der Wartezeit zugestanden und durch Gesetz ausgesprochen, daß sie nach Rückkehr vom Kriegs- oder Sanitätsdienst binnen 6 Wochen ihre Mitgliedschaft bei den Kassen wieder aufnehmen können.

Die Belastung der Krankenkassen durch die Kriegsereignisse wird sich erst später übersehen lassen. Aber heute steht schon fest, daß manche Kassen ganz beträchtliche Mehrausgaben und gegen früher Mindereinnahmen haben. Hätten alle Versicherten beim Eintritt zum Heer ihre Mitgliedschaft aufrecht erhalten, würde die finanzielle Belastung der Kassen heute schon mehr in Erscheinung treten. Viele haben auf das Recht der Weiterversicherung verzichtet oder es übersehen. Bei der Ortskrankenkasse Regensburg haben nach Ausbruch des Kriegs von 1884 ausgeschiedenen männlichen Versicherten nur 58 sich weiterversichert, obwohl die Kassenverwaltung die Versicherten auf ihre Rechte öffentlich aufmerksam gemacht hat. Die Allgemeine Ortskasse in Berlin hat seit Ausbruch des Krieges bis zum 1. Oktober 1915 einen um 57 100 Mitgliedern geringeren Stand. Die Oriskasse München ist von rund 200 000 Mitgliedern bis zum 1. Oktober 1915 auf 138 257 Mitglieder zurückgegangen. Ein großer Teil dieser Mitglieder kehrt nach dem Kriege wieder zurück, davon ein Teil krank oder mit Krankheitskeimen in sich. Nach Wiederaufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, oder die Versicherungsberechtigten nach Wiedereintritt, werden sie die Kassen auch bei Krankheiten, die sie sich beim Kriegsdienst zugezogen haben, in Anspruch nehmen.

Wie hoch die Mehrausgaben durch diese Inanspruchnahme sein werden, ist schwer zu berechnen. Nimmt man an, daß zwei Millionen Krankenversicherte zu den Waffen gerufen wurden und von diesen nur 5 Prozent erkranken, kämen 100 000 Kranke in Betracht. Nach der neuesten Statistik betrugen die Krankheitskosten 1913 auf ein durchschnittlich vorhanden gewesenes Mitglied 28,80 Mk. Bei den Baukrankenkassen sind die Krankheitskosten am höchsten, 10,15 Mk. durchschnittlich pro Kopf und Jahr. Die Mehrausgaben für die Krankenkassen würden nach letzterem Satz, den man wird zugrunde legen müssen, 4,15 Millionen Mark mehr betragen. In Betracht gezogen ist hier nicht das sich im Laufe der Jahre verschlechternde Risiko, durch Zunahme der Krankheiten bei den Kriegsteilnehmern, die Verschiebung der Mitgliederzahlen nach den unteren Klassen infolge der Zunahme der weiblichen Versicherten und anderes.

Die infolge der Kriegsvorgänge wachsenden Lasten der Krankenversicherung allein den Kassen, bezw. den Arbeitgebern und den Gemeinden zu überantworten, wäre nicht recht. Hier wird das Reich helfend eingreifen müssen. Bei den ungeheuer großen Ansprüchen jetzt und nach dem Kriege an den Reichssäckel ist das gewiß nicht so einfach. Dennoch erscheint es nicht unbillig und nicht unmöglich, für die bedrängten Krankenkassen Reichshilfe zu verlangen und ihnen eine solche zu gewähren.

Die Schweiz kann hier als Vorbild dienen. Das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 betr. die Kranken- und Unfallversicherung sieht unter gewissen Voraussetzungen staatliche Beihilfen an die Krankenversicherungskassen vor. Der Bundeszuschuß wird alljährlich ausbezahlt. Er beträgt in der Regel 3,50 bis 5 Frank pro Versicherten. Kassen, die mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie z. B. die in Gebirgsgegenden, erhalten höhere Zuschüsse. Außerdem zahlt der Bund den Krankenkassen eine Beihilfe von 20 Frank für jeden Fall einer Schwangerschaft, sowie ein Stillgeld von 20 Frank für jede Wöchnerin, die ihr Kind 10 Wochen lang selbst stillt.

Vielleicht ist der Weg, den das Bundesgesetz von 1911 vorgezeichnet hat, auch für das Deutsche Reich gangbar. Eine ordnungsgemäße Krankenfürsorge auch nach dem Kriege muß für alle Fälle gesichert werden. S. P.

Teures Schuhzeug. — Spiritus statt Speisekartoffeln.

Die Beschaffung und Instandhaltung des Schuhwerkes macht jetzt den minderbemittelten und kinderreichen Familien die schwersten Sorgen. Die notwendigen Ausgaben dafür sind fast unerschwinglich hoch und wenn Einschränkungen gemacht werden müssen, kommt schließlich nur der Arzt ins Haus. Das muß um so verbitternder wirken, als die jetzigen hohen Lederpreise den Lederfabrikanten unverhältnismäßig hohe Gewinne einbringen. Die durch den Krieg bedingte Verteuerung der Lederproduktionskosten beträgt, hoch gerechnet, etwa 1,50 Mark für das Pfund fertigen Leders, während es in Wirklichkeit um etwa 3—4 Mark pro Pfund teurer geworden ist. Von ihrem Verdienst müssen zwar die Lederfabrikanten 70 Pfg. pro Pfund als Wohlfahrtssteuer an die Reichsmilitärkasse zahlen; die Erhebung des Betrages ist indessen nur eine mittelbare Besteuerung der Verbraucher. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat daher in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern eine kräftige Herabsetzung der hohen Richtpreise für Leder und die Aufhebung der Wohlfahrtsabgabe verlangt. Daraufhin ist ihm von dem Reichsamt des Innern der Bescheid zugegangen, daß die dazu notwendigen Schritte bereits eingeleitet sind und in der Richtung der in dem Schreiben vorgebrachten Wünsche verfolgt werden. — Danach darf man wohl erwarten, daß die Preise für Leder in absehbarer Zeit so gestellt werden, daß dann die Versorgung mit Schuhzeug und seine Instandhaltung zu erschwinglichen Preisen möglich sein wird.

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat ferner in einer Eingabe die baldige weitere Herabsetzung der zu hohen Preise für Kartoffel-Trocken- und Stärkeerzeugnisse und für Kartoffelspiritus verlangt. Die überaus hohen Fabrikpreise für diese Erzeugnisse führen zu einer unnatürlichen Ueberwertung der Kartoffeln, so daß z. B. in der Spiritusbrennerei selbst die geringsten Kartoffeln noch mit 8 bis 8½ Mark für den Doppelzentner verwertet werden, während der doch gewiß ausreichende Erzeugerhöchstpreis für Speisekartoffeln 5,50 Mark beträgt. Die Folge davon ist, daß die Kartoffelproduzenten, namentlich des Ostens, ihre Kartoffeln lieber für die Fabriken und Brennereien reservieren, statt sie zu den Höchstpreisen an die kartoffelarmen Bezirke des Westens abzuführen. Darum ist ein weiterer Abbau der Preise für Spiritus- und Kartoffelfabrikate dringend geboten, zumal sich ja mit der Herabsetzung der Brennspirituspreise auch die Möglichkeit der Benutzung von Spiritusglühlicht für die unbemittelte Bevölkerung erweitert.

Zur Frage der deutschen Verkehrseinheit.

Der Ausschuß des Verbands württembergischer Industrieller nahm kürzlich zu dieser Frage folgende Entschließung an:

„Der Verband begrüßt die in neuester Zeit wieder stärker an den Tag tretenden Bestrebungen, die auf eine deutsche Verkehrseinheit im Eisenbahn- und Binnenschiffahrtswesen gerichtet sind und vor allem eine Betriebsvereinheitlichung in den Händen des Reichs fordern. Der Verband hält die Durchführung dieser Forderungen für eine der selbstverständlichsten Folgen des jetzigen deutschen Volkskriegs und ist bereit, diese Bestrebungen im Interesse der württembergischen Industrie nach seinen ganzen Kräften zu unterstützen.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde		Versammlungsort	Versammlungslokal
Berlin	6. 1.	8	Berlin O.	Andreasfestsäle
Bremen	16. 1.	—	Rotenburg	—
Breslau	23. 1.	2	Breslau	Vereinslokal
Celle	9. 1	3½	Celle	Gastw. Hohmann
Cleve	9. 1.	4	Cleve	Bahnhofshotel
Essen-Ruhr	9. 1.	3	Essen	Vereinslokal
Frankfurt a. M	2. 1.	3½	Frankfurt a. M	Gambrinushalle
Guben	9. 1.	2	Guben	Goldene Krone
Hagen	16. 1.	3½	Hagen	Vereinslokal
Kassel	9. 1.	3	Kassel	Vereinslokal
Krefeld	9. 1.	3	Krefeld	Vereinslokal
Leipzig u. Umg.	8. 12.	8	Leipzig-Eutr.	Vereinslokal
Lissa (Posen)	1. 1.	1	Lissa	Vereinslokal
Lüneburg	9. 1.	—	—	—
Mainz	9. 1.	1	Mainz	Zum Tannenb.
Posen	16. 1.	3	Posen	Vereinslokal
Paderborn	9. 1.	1½	Soest	Gasth. Werringloer
Stendal	2. 1.	2½	Stendal	Gasth. Lenke
Saarbrücken	17. 11.	2	Saarbrücken	Gasthof Busch
Salzwedel	9. 1.	—	—	—
Schneidemühl	2. 1.	2	Schneidemühl	Eisenbahnkantine
Soltau	1. 1.	3	Soltau	Gastwirt Riebe

Danksagung.

Hiermit sprechen wir für die schnelle Ueberweisung des Sterbegeldes unsern herzlichen Dank aus. Besonders danken wir allen lieben Kollegen für die rege Beteiligung bei der Beerdigung sowie für die Musik und für die schönen Kranzspenden.

Charlottenburg, den 19. November 1915.

Wwe. A. Richter nebst Kindern.

Nachruf.

Am 26. Nov. ds. Js. verstarb plötzlich unser Mitglied und Kollege, der Rottenführer

Jakob Rose

in Dahlhausen-Ruhr.

Als Mitbegründer des Bez.-V. Essen und somit auch des Verbandes ist er stets für seinen Stand warm eingetreten. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Der Verbands-Vorstand:
Schneider, Verbands-Vorsitzender.

Nachruf.

Am 6. Nov. ds. Js. verstarb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Kgl. Rottenführer

Wilhelm Richter

aus Charlottenburg (10 Bm.) im 56. Lebensjahr. Derselbe war ein pflichttreuer Kollege und eifriges Mitglied unseres Vereins. Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Der Vorstand des B.-V. Berlin.
J. A.: **Emil Kusch**, 1. Vors.

Nachruf.

Am 4. Nov. 1915 verstarb unser lieber Kollege und Mitbegründer unseres Vereins, der Rottenführer

M. Molitor

in Saarbrücken im 72. Lebensjahr.

Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied unseres Vereins und werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Bez.-Verein Saarbrücken.
J. A.: **Kratz**, Vors.

Glückwunsch.

Unserem treuen Kollegen und 1. Kassenrevisor, Rottenführer

Friedrich Meyer 2

in Geestemünde zu seinem **25jährigen Dienstjubiläum** die

herzlichsten Glückwünsche.

Wir hoffen, daß er noch recht lange unter uns weilen kann.

Der Vorstand des Bez.-V. Geestemünde.

Pianos, Harmoniums Erstklassige Fabrikate zu Original-Katalogpreisen der Fabriken. Reeller Rabatt. Mässige Raten. Probelieferung frei. Gebrauchte Instrumente billiger. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge gratis und franko.
Tesch & Rabanus, Mülheim-Ruhr, Kaiserstrasse 64

Glückwunsch.

Unserem lieben Vereinskollegen, dem Rottenführer

Adolf Mattwig

(90 Bm.), Berlin, zu seinem **25jährigen Dienstjubiläum** die

herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand und die Kollegen des Bez.-V. Berlin.
J. A.: **Emil Kusch**, 1. Vorsitzender.

Gemeinnützige

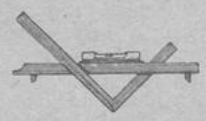


Deutsche Volksversicherung

des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Rottenführer kann ein Kapital bis zu **2000 Mark**

seinen Angehörigen für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Lehrzeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die
Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Das nützlichste Weihnachtsgeschenk

ist eine Versicherungspolice über einige hundert Mark, die jeder einzelne für seine Frau und Kinder, oder für die Kriegswaisen seines gefallenen Freundes, und jeder Verein für die Kriegswaisen seiner Mitglieder gegen Zahlung von einigen Groschen Beiträgen, also ohne fühlbare Belastung sich leisten kann. Man verlange durch Postkarte sofort kostenlose Spezialauskunft von der Volksversicherung des Reichskartells, Elberfeld, Island 11.

Carl D. Rodenburg, Geestemünde,

Seefischgroßhandlung, Räucherei und Konserven-Fabrik

empfiehlt zu billigsten Tagespreisen alle Sorten

frische, geräucherte und marinierte



Seefische.

Preisliste gratis und franko.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.